

Herwarth von Schade

Das Gesangbuch der Hamburger im 19. Jahrhundert

aus:

Das 19. Jahrhundert

Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 4 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 27). Herausgegeben von Inge Mager

S. 205–245

Impressum und Bildnachweis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*).

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Online frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_AKGGH27

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-02-0 (Printausgabe)

ISSN 0518-2107 (Printausgabe)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Abbildung auf Schutzumschlag und Buchdecke: Der Hamburger Brand von 1842; Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Verlages Agentur des Rauhen Hauses Hamburg. 2012

Abb. 1: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (Titelblatt 1787: A/1945/986)

Abb. 2: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (Titelblatt 1843: A/230817)

Veröffentlicht mit Unterstützung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-reformierten Kirche in Hamburg, der Johanna und Fritz Buch-Gedächtnis-Stiftung und der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung

Inhalt

Vorwort	7
<i>Inge Mager</i>	
Einleitung	9
<i>Hans Georg Bergemann</i>	
Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts (1848–1874)	27
<i>Johann Anselm Steiger</i>	
Matthias Claudius' Beitrag zur metakritischen Aufklärung	75
<i>Franklin Kopitzsch</i>	
Matthias Claudius, der „Wandsbecker Bothe“	111
<i>Joist Grolle</i>	
Ein Stachel im Gedächtnis der Stadt	125
Der Abriss des Hamburger Doms	
<i>Thorsten Jessen</i>	
Umstrittene Aufklärung – die theologische Auseinandersetzung um die Altonaer Bibel	181
<i>Herwarth von Schade</i>	
Das Gesangbuch der Hamburger im 19. Jahrhundert	205
<i>Stephen Pielhoff</i>	
Religiosität und Gemeinsinn	247
Über Ideal und Praxis der Armenpflege bei Ferdinand Beneke (1822–1832)	
<i>Klaus Lemke-Paetznick</i>	
Johannes Andreas Rehhoff – Nordelbier des 19. Jahrhunderts	267
<i>Hans-Martin Gutmann</i>	
Der Schatten der Liebe	297
Johann Hinrich Wichern (1808–1881)	

<i>Inge Mager</i>	
Weibliche Theologie im Horizont der Hamburger Erweckung	339
Amalie Sieveking (1794–1859) und Elise Averdick (1808–1907)	
<i>Ruth Albrecht und Regina Wetjen</i>	
„Eine imposante, gewinnende Erscheinung“	377
Die Evangelistin Adeline Gräfin von Schimmelmann (1854–1913)	
<i>Claudia Tietz</i>	
Die Straßenmissionarin Bertha Keyser (1868–1964)	419
<i>Harald Jenner</i>	
Jerusalem-Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert	441
<i>Ingo Sengebusch</i>	
Die Reformierten in Hamburg	483
Ein Längsschnitt durch die Geschichte von ihren Anfängen bis zum Jahre 2012	
<i>Holger Wilken</i>	
Katholische Bevölkerung und katholische Gemeinden im Raum Hamburg	567
Größe und Zusammensetzung 1750–1866	
<i>Peter Wiek</i>	
Die Harvestehuder Johanniskirche	587
Ein repräsentatives Bauwerk der Neugotik	
Auswahlbibliographie	597
Personenregister	611
Bildnachweis	628
Beitragende	630
Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen – bisher erschienene Bände ...	634

Das Gesangbuch der Hamburger im 19. Jahrhundert*

Herwarth von Schade

Hamburg im 19. Jahrhundert

Die evangelischen Christen in der Hansestadt gingen mit dem zählebigen Aufklärungsgesangbuch in das neue Jahrhundert hinein. Nicht nur das Gesangbuch, vielmehr die kirchlichen Verhältnisse allenthalben hatten sich unter dem Einfluss der Aufklärung gewandelt und verändert, meistens nicht zum besseren. Das Neue des neuen Zeitalters, die wirtschaftlichen und sozialen Prozesse bewirkten überall Veränderungen – in der Politik wie in der Kunst, in der Technik und den Wissenschaften, im Staatswesen wie in den Kirchen.

In der politischen Entwicklung führte die Geschichte des neuen Jahrhunderts 1833 zum „Deutschen Zollverein“, zur zunehmenden Industrialisierung, aber beispielsweise auch zum Weberaufstand 1844. 1848 erlebte das Land die Revolution. Die Begründung des Norddeutschen Bundes 1866, die Kriege Preußens gegen Österreich 1864, gegen Dänemark 1866 und der Krieg von 1870/71, das Dreikaiserjahr von 1888 und Bismarcks Entlassung 1890 – der Alt-Reichskanzler kehrte in sein Haus im Sachsenwald, unweit der Stadt, zurück – markierten die politischen Entwicklungen. In diesem Jahrhundert erwuchs das nationale Gefühl, nicht bloß Hamburger, sondern Deutscher zu sein, in den Herzen der Menschen. Das sollte auch im Gesangbuch seinen Niederschlag finden.

* Aus: Herwarth v. Schade, *Zu Gottes Lob in Hamburgs Kirchen. Eine Hamburgische Gesangbuchgeschichte* (AKGH 20). Herzberg 1995, S. 251–295; Kapitelnummerierung und Verweise auf frühere oder spätere Seiten des Buches sind beibehalten.

Es war aber auch das Jahrhundert von Goethe und Hegel, das Jahrhundert des Wörterbuchs der Brüder Grimm und der großen Quelleneditionen, und so entsprach auch Rambachs Kirchenlied-Anthologie dem Geist des Jahrhunderts. Es war das Jahrhundert kühnsten technischen Aufbruchs – mit Friedrich Königs Flachdruck-Schnellpresse von 1810, mit der ersten deutschen Eisenbahn 1835, mit den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen von Volta, Ampère und Ohm, mit der Erfindung des Telefons und dem Bau des Suezkanals. Die Naturwissenschaften berichteten von den Gebrüdern Humboldt, von Joseph Fraunhofer, Justus Liebig, Julius Robert Mayer, Charles Darwin, Gregor Mendel, Werner von Siemens und Robert Koch. Es war das Jahrhundert von Caspar David Friedrich, von Schinkel wie von Spitzweg, von Beethoven, Schubert, Schumann, Wagner und dem Sohn Hamburgs, Johannes Brahms. Von 1846 an fuhr die Eisenbahn zwischen Hamburg und Berlin, 1867 erschien der erste Band des „Kapital“ von Karl Marx, und 1869/70 erlebten die Hamburger die ersten größeren Streiks.

Als 1806 das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gekommen war und Kaiser Franz II. im fernen Wien die deutsche Kaiserkrone niederlegte, musste aus der „kaiserlichen“ eine „freie“ Reichsstadt werden. Das Ereignis wurde dem Senior vom Bürgermeister offiziell mitgeteilt, weil ja die entsprechenden Passagen im sonntäglichen Fürbittengebet für die Obrigkeit umgehend geändert werden mussten! Von 1819 an hieß die Stadt dann „Freie und Hansestadt Hamburg“. Aber das neue Jahrhundert, das neunzehnte, sollte noch schwere Schicksalsschläge für die Bürger Hamburgs bringen: die Franzosenzeit, den Hamburger Brand und die Wirtschaftskrise des Jahres 1857. Diese drei Ereignisse haben „mit geradezu schicksalhafter Kraft die Geschichte Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt.“¹

Doch zunächst war mit dem „Reichsdeputationshauptschluß“ von 1803 das alte Domgebäude in hamburgische Verfügung gekommen. Drei Jahre später wurde der Dom wegen vermeintlicher Baufälligkeit abgerissen, was der Stadt noch heute zum Vorwurf gemacht wird. An seiner Stelle errichtete man das neue Johanneum.

¹ Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung 1806–1860. In: Werner Jochmann (Hg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Bd. 1. Hamburg 1982, S. 415–490, hier S. 415.

Signifikant für die Veränderungen in allen Bereichen war das Anwachsen der Bevölkerung Hamburgs. 130.000 Einwohner hatte man um 1800 für die Hansestadt innerhalb des Walles gezählt. Die folgenden Zahlen stehen für das Wachsen der Stadt – lediglich die Franzosenzeit bewirkte einen Rückgang der Bevölkerung, allerdings auch nur vorübergehend. Die ländlichen Vororte wuchsen nun immer stärker mit der Stadt zusammen, entwickelten sich zu dicht besiedelten Stadtvierteln, für deren viele Menschen man mit dem Kirchenbau kaum nachkam – besonders in Eimsbüttel und Barmbek. So ist Hamburg gewachsen, so viele Menschen wohnten in der Stadt:

1710	75.000
1750	90.000
1763	93.000
1787	100.000
1794	130.000
1811	106.983
1821	155.000
1830	174.000
1840	189.000
1850	215.000
1860	250.000
1875	388.000
1810	454.000 ²

Von der traditionsreichen Kirche des einstigen Dorfes Eppendorf abgetrennt und als eigene Kirchengemeinde ausgegliedert wurde 1812 Eimsbüttel, 1822 Harvestehude, und im darauffolgenden Jahrhundert dann 1904 Steilshoop, 1905 Hoheluft, 1922 Winterhude und Fuhlsbüttel – ein Gebiet

² Nach den Angaben bei Franklin Kopitzsch, Zwischen Haupttrezeß und Franzosenzeit. 1712–1806. In: W. Jochmann (Hg.), Hamburg (Anm. 1), S. 351–414.

vom Dammtor bis nach Langenhorn. St. Georg hatte lange Zeit hindurch die kirchliche Versorgung für das ganze Gebiet zwischen dem Hauptbahnhof und Barmbek wahrzunehmen.³

Für den Beginn des 19. Jahrhunderts hat Gerhard Ahrens die Bevölkerungsdichte zu einem eindrücklichen Vergleich herangezogen: „Der Einwohnerzahl nach einem thüringischen Herzogtum vergleichbar, beim Staatsaufwand mit dem Großherzogtum Oldenburg wetteifernd, übertraf der Stadtstaat an der Elbe an wirtschaftlicher Kraft sogar noch das Königreich Württemberg.“⁴ Das spricht natürlich auch für die große Bedeutung von Handel und Wandel in Hamburg in jenen Tagen – und seitdem. Um so empfindlicher musste der gegen England geführte Wirtschaftskrieg des Kaisers Napoleon, die „Kontinentalsperre“, die Stadt treffen. Zur Durchsetzung der Kontinentalsperre wurde Hamburg 1806 von französischen Truppen besetzt, wurde 1810 gar dem französischen Kaiserreich auch rechtlich einverleibt und errang erst 1814 seine Freiheit zurück.

Der Hamburger Brand 1842 kostete 51 Menschen das Leben, versehrte 130 und machte 20000 Menschen obdachlos; er zerstörte 1749 Häuser, 102 Speicher, 7 Kirchen (nämlich St. Nikolai, St. Petri, die St. Gertruden-Kapelle, die Kirchen des Zuchthauses, des Spinnhauses sowie zwei Synagogen). Für die Gesangbuchgeschichte relevant war, dass der in St. Nikolai gelagerte Vorrat an Gesangbüchern mit verbrannte. Das hat das Erscheinen von August Jacob Rambachs Gesangbuch beschleunigt.

Das Ideogut der Aufklärung mag schon am Ende des 18. Jahrhunderts und in das neue Jahrhundert hinein zu einem Rückgang der „Kirchlichkeit“ in Hamburg beigetragen haben, und gewiss ist die Gesangbuchfrömmigkeit davon betroffen gewesen. Maximilian v. Kaisersfeld, der österreichische Resident und „Sr K. K. Majestät bevollmächtigter Minister bei den Großherzoglichen Höfen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und bei den freien Hanse- und Bundes-Städten Hamburg, Lübeck und Bremen“,⁵ berichtete am 21. November 1845 nach Wien: *Es herrscht in Hamburg kein tiefer kirchlicher Sinn, vielmehr im allgemeinen religiöse Flachheit, Flauheit*

³ Georg Daur, Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Hamburg 1970, S. 243 f.

⁴ Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung (Anm. 1), S. 415.

⁵ Kaisersfeld hatte seinen Amtssitz in Hamburg; er wohnte am Neuen Jungfernstieg.

*und Gleichgültigkeit. ... In dem Predigeramte sind alle Ansichten, alle Grundsätze, alle Systeme vertreten, und dieselbe Buntscheckigkeit religiöser Gesinnung herrscht in der Einwohnerschaft.*⁶

Aber neben solchen Verflachungen des geistlichen Lebens oder sogar aus ihnen heraus erwachsen auch in Hamburg Spuren der geistlichen Erweckung, für die Menschen mit einem christlichen brennenden Herzen einstanden. Mit dem Buchhändler Friedrich Perthes begann unmittelbar nach der Franzosenzeit, 1814, die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft. Pastor Johann Wilhelm Rautenberg hat 1832 seine Sonntagsschule eröffnet, an der Wichern als Lehrer wirkte; die Hamburger Patriziertochter Amalie Sieveking rief im gleichen Jahr 1832 den Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege ins Leben. Zu den großen christlichen Vorbild-Persönlichkeiten der Stadt zählten Johann Hinrich Wichern, der Begründer des Rauhen Hauses (1833) und der Inneren Mission (1848), und Pastor Heinrich Sengelmann, in dessen St. Nikolai-Stift in Moorfleet der Vorläufer von Sengelmanns Gründung der Alsterdorfer Anstalten (heute: Evangelische Stiftung Alsterdorf) zu erkennen war – Frauen und Männer, die ihre lutherische Kirche sprechen zu lehren suchten: *Die Liebe gehört mir wie der Glaube!* [Wichern]. Bedeutende Senioren des Jahrhunderts vor Behrmann waren Vater und Sohn Rambach, die als Hauptpastoren an St. Michaelis wirkten. Pastor Sengelmann hat auch den jungen Georg Behrmann konfirmiert, der später als Senior zum Vater des Hamburgischen Gesangbuchs von 1912 werden sollte.

Gesangbuchkritik und Gesangbuch-Restoration

Man kann sich leicht vorstellen, dass fromme Christen in Hamburg mit dem Aufklärungsgesangbuch nicht eben gut auszukommen vermochten. Vom Zeugnis des „Wandsbeker Boten“ Matthias Claudius ist oben schon die Rede gewesen.⁷ Claudius' Tochter, Caroline Perthes, schrieb an ihre eigene Tochter Agnes, des Dichters Enkelin und spätere Biographin, es wun-

⁶ Zit. bei Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung (Anm. 1), S. 454.

⁷ Vgl. oben, S. 232f. [nicht abgedruckt].

dere sie nicht, dass man bei den allein Moral predigenden Pastoren – *Das ist magere Kost!* – nicht das finde, was man für die eigene geistliche Existenz brauche. *Doch verzage deswegen nicht, liebe Agnes, gehe in Deine eigene innere Kirche; Gott kann besser auftischen als alle Prediger, und wird Dir gewiß geben, wenn Du nur recht hungrig bist. Die alten Gesänge und Choräle sind immer meine besten Lebendigmacher gewesen und sind es noch, wenn ich kalt und todt inwendig werden will; sonderlich die wunderschönen Lieder von der Sehnsucht nach Gott in Freylinghausen's Gesangbuch haben mich oft erquickt, und ich hoffe, sie sollen mich ferner in Noth und Tod erquickten.*⁸

Ihrem Sohn Matthias schrieb Caroline Perthes: *Ich weiß mir nicht zu helfen in dem Glück, das Gott uns von allen Seiten beschert hat, und muß nun meine Zuflucht zu Freylinghausen's Gesangbuch nehmen und aus Herzensgrunde sagen: ‚O daß ich tausend Zungen hätte‘.*

Dieses Lied von Johann Mentzer aus dem Jahre 1704 hätte Caroline Perthes nun in der Tat im Neuen Hamburgischen Gesangbuch von 1787 nicht finden können; es fehlte dort. Es gab genügend Gründe dafür, sich um ein neues, besseres Gesangbuch für das Gotteslob in Hamburgs Kirchen zu bemühen. Philipp Dietz hat in der Einleitung zu seinem Buch „Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes“ (1903) die dürre Zeit des Aufklärungsgesangbuchs hinreichend gescholten, um dann fortzufahren:

„Der gewaltige Umschwung auf dem Gebiete des sittlichen wie des kirchlichen Lebens, welcher durch Gottes wunderbare Gnade unter der Drangsalhitze der Jahre 1806–1813 in unserem Volke sich vorbereitete, machte sich auch in Bezug auf die Gesangbuchsangelegenheit geltend; seitdem die Gottsched'sche Poesie bei den Einsichtigen in Verruf gekommen und der christliche Glaube wenigstens in seinen Anfängen wieder zurückgekehrt war, erinnerte man sich auch der früheren Gesangesfülle und Gesangesseligkeit der evangelischen Kirche wieder und forderte „die Wiedereroberung des geraubten oder verschleuderten Erbes aus der alten Väter Zeit.“ Diese Rückkehr zu dem alten evangelischen Kirchenlied, welche mit Recht als die „Restaurationsperiode“ bezeichnet wird, hat sich, wie wol nicht anders erwartet werden konnte, nur sehr allmählich vollzogen ...“

⁸ Brieftexte aus den Jahren zwischen 1818 und 1820. Nach Clemens Theodor Perthes, Friedrich Perthes' Leben. Nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen. Aufgezeichnet von Clemens Theodor Perthes. Bd. 2. Hamburg und Gotha ⁴1857, S. 292 u. S. 319.

In seinem Teil I brachte das Werk von Philipp Dietz über die Restauration des evangelischen Kirchenliedes eine Zusammenstellung der bisherigen Kritik am rationalistischen Gesangbuch: Äußerungen von Persönlichkeiten wie Ernst Moritz Arndt, Karl Bunsen, Karl von Raumer und August Christian Vilmar, die zum Teil auch beachtenswerte Reformvorschläge vorgelegt hatten. Aber „es bedurfte fast ein volles Jahrhundert, um den verschütteten alten Liederschatz wieder allgemein zugänglich zu machen und die Gesangbücher aus dem Sumpfe, in den sie geraten waren, wieder emporzuheben.“⁹ So wurden alsdann die Veröffentlichungen, mit denen die Gesangbucheerneuerung gefördert wurde, umfassend zusammengestellt und gewürdigt. Von Dietz als besonders wichtig erwähnt wurden:

- Ernst Moritz Arndt: Von dem Wort und dem Kirchenliede: nebst geistlichen Liedern. Bonn: Weber, 1819. – 156 S.
- Liederkrone: eine Auswahl der vorzüglichsten ältern geistlichen und erwecklichen Lieder / hg. von dem Verfasser von Wahl und Führung.¹⁰ Heidelberg: August Osswald, 1825. – XII, 354 S. – 185 numerierte u. 2 unnummerierte Lieder [ohne Noten].
- Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinden: [„Neues Berliner Gesangbuch“] / mit Genehmigung Eines hohen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten. Berlin: Reimer, 1829. – 876 Lieder.
- Chr. K. J. v. Bunsen: [Vier] Schreiben über das neue Berliner Gesangbuch. – In: Evangelische Kirchenzeitung, 1830.
- Sammlung geistlicher Lieder: nebst einem Anhang von Gebeten / [hg. von Karl von Raumer]. Basel, 1831. – XXX, 366 S. [535 Lieder].
- Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang = und Gebetbuchs zum Kirchen= und Hausgebrauche / [hg. von Chr. K. J. Bunsen]. – Hamburg: Perthes, 1833. – CXX, 946 S.
- Evangelischer Liederschatz für Kirche und Haus: eine Sammlung geistlicher Lieder aus allen christlichen Jahrhunderten / gesammelt u. nach d. Bedürfnissen unserer Zeit bearb. von Albert Knapp. – Bd. 1. Stuttgart, Tübingen: Cotta, 1837. – XLVI, 682 S.

⁹ Philipp Dietz (Hg.), Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichen literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich der Gebiete der Gesangbuchslitteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland. Marburg 1903, S. 14.

¹⁰ Der Herausgeber war der Pfarrer Heinrich Wilhelmi.

- [August Friedrich Christian Vilmar]: Kleines evangelisches Gesangbuch. – Marburg: Elwert, 1838.
- August Friedrich Christian Vilmar: Ueber die Verbesserung der kirchlichen Gesangbücher mit Berücksichtigung der Schriften von Stip¹¹ und Weis¹², sowie des deutschen Kirchenliederbuchs von Lange¹³, des evangelischen Kirchengesangbuches [von Daniel¹⁴] und des Gesangbuches für die Evangelische Kirche in Württemberg. – In: Evangelische Kirchenzeitung, 1843.
- An das Ende dieser Zusammenstellung gehörte schließlich der Gesangbuchentwurf der Eisenacher Konferenz von 1853.¹⁵

Bunsens Gesangbuch

Das von Christian Karl Josias von Bunsen herausgegebene Gesangbuch – Bunsens Name erschien freilich weder auf dem Titelblatt noch unter der mit „Der Herausgeber“ gezeichneten Vorrede – ist nicht nur von weitgreifender, die Restauration fördernder Wirkung gewesen,¹⁶ sondern muss hier auch erwähnt werden, weil es in Hamburg herausgekommen war:

¹¹ Gerhart Chryno Herman Stip, Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung, insbesondere aus dem Gesichtspunkte des Cultus. Hamburg 1842.

¹² Dr. Gottlieb Wenzeslaus Weis, Versuch einer Theorie und geschichtliche Uebersicht des Kirchenliedes nebst einer vergleichenden Kritik des Breslauer und Jauerschen Gesangbuches. Breslau 1842.

¹³ J. P. Lange, Deutsches Kirchenliederbuch oder die Lehre vom Kirchengesang: Praktische Abtheilung; ein Beitrag zur Förderung der wissenschaftlichen und kirchlichen Pflege des Kirchenliedes so wie der häuslichen Erbauung. Zürich 1842/43. (428 Lieder).

¹⁴ [H. A. Daniel,] Evangelisches Kirchen=Gesangbuch oder Sammlung der vorzüglichsten Kirchenlieder, theils in alt=kirchlicher Gestalt mit den Varianten von Bunsen, Stier, Knapp, dem Berliner Liederschatz, dem Hallischen Stadtgesangbuche und dem Württembergischen Gesangbuchs=Entwürfe, theils in abgekürzter oder überarbeiteter Form. Mit einleitender Abhandlung und einem biographischen Register der Lieder=Verfasser. Halle 1842. (552 Lieder). – Rudolf Stier, Die Gesangbuchsnoth: eine Kritik unsrer modernen Gesangbücher; mit besonderer Rücksicht auf die preußische Provinz Sachsen. Leipzig 1838. (VIII, 314 S.)

¹⁵ Siehe unten, S. 216.

¹⁶ Philipp Dietz hatte es „epochemachend“ genannt: P. Dietz (Hg.), Die Restauration (Anm. 9), S. 190.

- Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. Hamburg: Friedrich Perthes, 1833. CXX, 946 S.

Es enthielt 934 Lieder [ohne Noten], Gebete und Lieder für die häusliche Andacht, ausführliche Register und Verzeichnisse, war also nicht eigentlich ein brauchbares, handliches Kirchengesangbuch, sondern allenfalls ein Hilfsmittel und eine Vorarbeit dafür. In der sehr ausführlichen Vorrede hatte Bunsen zur Begründung seiner Edition noch einmal die berechtigte Gesangbuchkritik seiner Zeit wiederholt: die Mehrzahl der zeitgenössischen Gesangbücher, die in den Jahren zwischen 1790 und 1816 erschienen seien, enthält *unläugbar so viel Unerfreuliches, so manches, was nicht allein unvollkommene Ansichten von Sprache und Dichtung verräth, sondern auch einer seichten oder beschränkten Glaubensansicht angehört: es fehlen in ihnen so viele der kräftigsten alten Gesänge, oder sind nur in entstellenden und willkürlichen Umarbeitungen aufgenommen, denen auch neuere Lieder nicht haben entgegen können, daß bei dem Wiedererwachen und Fortschreiten eines lebendigeren Geistes in der Kirche gar manche Gemeinde und Prediger sich etwas Anderes und Besseres an ihre Stelle wünschen mußten.*¹⁷

Vielen Gesangbüchern aus der Zeit des Rationalismus seien zudem Einseitigkeiten in der Liedauswahl anzulasten:

*Fast in allen niederdeutschen Gesangbüchern fehlen gar viele Lieder der oberdeutschen Kirchen und Dichter, was umgekehrt noch viel mehr der Fall ist. Gewöhnlich herrscht aber außer dem Zufälligen der Landessitte noch die eine oder andere einseitige Richtung des christlichen Geistes in jenen Sammlungen vor: dieser zu Gefallen sind eine Menge unbedeutender, trockner, oft ganz ungenießbarer Lieder aufgenommen, während alles Uebrige in demselben Maaße spärlicher abgefunden wird, wie es jener Richtung ferner liegt.*¹⁸

In den Gesangbucheditionen nach 1780 sei diese Einseitigkeit sozusagen zum Prinzip erhoben worden. Es zeigte sich *bei den meisten ein Verkennen des Aelteren und des Tieferen als solchen, in dem sich oft ein bewußtes Anfeinden beider offenbart. Man will sich des Alten und alles was in die eigene flache Ansicht nicht paßt, um jeden Preis entledigen, und das Neue um jeden Preis durch die Ge-*

¹⁷ [Christian Karl Josias Bunsen], Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. Hamburg 1833, Vorrede S. VII.

¹⁸ Ebd., S. VIII f.

*sangbücher in die Gemeinde und unter das Volk bringen.*¹⁹ Erst jetzt sei diese *Wuth für Verdrängung des Alten* im Rückgange begriffen, und man suche sogar die ursprünglichen Textfassungen der älteren Lieder wiederzugewinnen.

Bunsen erwähnte dann unter den Kritikern und Reformern ausdrücklich den Hamburger Hauptpastor und Hymnologen August Jacob Rambach (Vorrede S. XII). An jüngst erschienenen, guten neuen Gesangbüchern nannte er das neue Berliner Gesangbuch von 1829 mit 876 Liedern, an dem Schleiermacher und die Landesbischöfe Neander und Ritschl mitgearbeitet hatten, und von Raumers in Basel erschienenen Gesangbuch von 1831 mit 535 Liedern. Die ganze Vorrede, die mit dem Datum des 3. August 1832 versehen ist, umfasste nicht weniger als 64 Seiten und las sich wie eine Hymnologie *in nuce*.

Das Eisenacher DEKG und Geffckens Kritik daran

Nachdem schon von 1846 an wiederholt die Forderung nach einem deutschen Einheitsgesangbuch lautgeworden war, nahm sich gegen Mitte des Jahrhunderts die sog. Eisenacher Konferenz, die Zusammenkunft von „Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands“, der Gesangbucheerneuerung an. Bereits auf der ersten Sitzung am 3. Juni 1852 war – nach Beratungen über ein ständiges Publikationsorgan der Konferenz, das dann in Form des „Allgemeinen Kirchenblattes“ entstand – die Erarbeitung eines allgemeinen deutschen evangelischen Gesangbuches Punkt 2 der Tagesordnung. Das Grundsatzreferat zur Sache wurde von Ministerialrat Dr. Bähr aus Karlsruhe gehalten. Karl Bähr trug den Kirchenvertretern vor, dass die evangelischen Christen in Deutschland ein allgemeines Gesangbuch bräuchten, zu dessen Erarbeitung eine Kommission einzusetzen wäre, der auch „die anerkanntesten Hymnologen“ angehören müssten. Der Entwurf solle sich auf 150, höchstens jedoch 200 „Kernlieder“ beschränken, und zwar „in möglichst ursprünglicher Gestalt“ – Wie aus dem im „Allgemeinen Kirchenblatt“ wiedergegebenen Sitzungsprotokoll hervorging. Auch Bährs Grundsatzreferat wurde dort abgedruckt.²⁰

¹⁹ Ebd., S. X.

²⁰ Allgemeines Kirchenblatt für das Ev. Deutschland (AKED) 1. 1852, S. 202–204 und Anlage A.

Am darauffolgenden Sitzungstag wählte die Eisenacher Konferenz Bähr sowie Hermann Adalbert Daniel, Johannes Geffcken, August Friedrich Christian Vilmar und Philipp Wackernagel als Mitglieder der Gesangbuchkommission. Als Fachleute zur Feststellung der Melodien sollten der Kirchenmusiker Immanuel Faißt und der bayerische Justizrat und Hymnologe Gottlieb Frhr. von Tucher zu Rate gezogen werden. Von diesem verhältnismäßig kleinen Kreis, dessen Mitglieder weder kontinuierlich noch alle gleich intensiv mitarbeiteten,²¹ wurde ein Entwurf erarbeitet und der Eisenacher Konferenz bereits im darauffolgenden Jahr 1853 vorgelegt. Eine Kommission der Konferenz prüfte ihn und befand ihn durchweg für gut; im Plenum äußerte sich denn auch niemand dagegen. Lediglich über den Titel der Sammlung wurde des längeren diskutiert. Schließlich wurde vorgeesehen, den Entwurf allen Kirchenregierungen zugehen zu lassen mit der Empfehlung, *daß derselbe, in Text und Melodien unverändert, je nach Fügung der Umstände und Bedürfnisse entweder als die gemeinsame Grundlage neu herzustellender Landeskirchengesangbücher oder als Theil bestehender Gesangbücher oder auch an die Stelle bestehender Gesangbücher dem kirchlichen Gebrauch übergeben und förmlich eingeführt werde.*²²

1854 erschien das Buch mit dem Titel:

- Deutsches Evangelisches Kirchen-Gesangbuch: in 150 Kernliedern. Stuttgart, Augsburg: Cotta, 1854 (2. Aufl. 1855).

Der Hamburger Hymnologe und Pastor Johannes Geffcken, Mitarbeiter sowohl der Gesangbuchkommission der Eisenacher Kirchenkonferenz wie auch der Hamburger Kommission, die das Gesangbuch von 1842 erarbeitet hatte, war mit dem Eisenacher Beratungsergebnis nicht einverstanden. An der entscheidenden Sitzung, in der vor allem Vilmar und Wackernagel den Konferenzentwurf zusammengestellt hatten, hatte er nicht teilgenommen, sondern eigene Vorschläge schriftlich eingereicht. Außerdem veröffentlichte Geffcken eine Gegenerklärung:

- Das allgemeine evangelische Gesangbuch und die von der Conferenz in Eisenach darüber geführten Verhandlungen: eine offene Erklärung.

²¹ Vgl. die Darstellung bei Heinz Hoffmann, Tradition und Aktualität im Kirchenlied. Gestaltungskräfte der Gesangbuchreform in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (VEGL 16). Göttingen 1967, S. 97f.

²² AKED 2. 1853, S. 474.

rung / von Johannes Geffcken. Hamburg: Perthes-Besser & Mauke in Comm., 1853. – 44 S.

In diesem Gegenvotum bemängelte Geffcken die Liedauswahl, die Bevorzugung des älteren Liedgutes unter Vernachlässigung des neueren Liedes, die nur geringe Anzahl von Liedern reformierter Kirchenlieddichter sowie das Fehlen von Morgen-, Tisch-, Abend- und Berufsliedern. An vielen Stellen verlangte er Textänderungen. Die Eisenacher Konferenz vermochte Geffckens verhältnismäßig „modernen“ Vorschlägen indessen nicht zu folgen, was wiederum den Hamburger Hymnologen dazu veranlasste, einen eigenen Entwurf zum DEKG erscheinen zu lassen mit dem Titel:

- Allgemeines Evangelisches Gesangbuch: der evangelischen Konferenz zur Prüfung vorgelegt / von J[ohannes] Geffcken. Hamburg: Perthes-Besser & Mauke, 1853. – X, 87 S.

Das Buch war von Geffcken zunächst als Manuskript gedruckt und dem Präses der Eisenacher Konferenz als Gegenentwurf, sozusagen als Minderheitsvotum, eingereicht worden. Es enthielt ebenfalls 150 Lieder, aber nur 107 von ihnen standen auch im Eisenacher DEKG. Stattdessen hatte es 5 reformierte Lieder mehr als das DEKG benannt, 5 Gellertlieder mehr, und auch 2 Lieder von Klopstock. Als Geffcken mit seiner Arbeit bei der Eisenacher Kirchenkonferenz keine Aufnahme fand, hat er seine Auswahl auch öffentlich ausgehen lassen. Indessen fanden weder das DEKG noch Geffckens Gegenentwurf bei den Landeskirchen die erhoffte Aufmerksamkeit und Nutzung.

Vorarbeiten für das neue Gesangbuch

Das voluminöse Protokollbuch des Geistlichen Ministeriums mit den handschriftlichen Eintragungen der Senioren, die ministeriale Gesangbuchakte und die Akten des Senats über die Gesangbuchrestauration befinden sich heute im Hamburgischen Staatsarchiv. Sie vermitteln ein minutiöses Bild von Anlass, Beginn, Verlauf und Ergebnis der Gesangbucherneuerung im Hamburg des 19. Jahrhunderts.

Nach dem Verlagsvertrag von 1786 musste der Ratsbuchdrucker für jede neue Auflage des Gesangbuchdrucks die Genehmigung des Rates einholen,

der sich dann seinerseits stets der Zustimmung der Pastorenschaft versicherte. Das kam verhältnismäßig häufig vor. In den Akten befindet sich eine Notiz von P. Plath vom 30. Juni 1836; sie zählt bis dahin 10 Neuauflagen des Gesangbuchs durch das Amt der Buchbinder und 9 durch den Ratsbuchdrucker. Seit 1816 erhielten die Konfirmanden Gesangbücher, und die Armee bestellte jährlich 3-400 Exemplare. Die vertraglich festgelegten Abgaben durch die Hersteller wurden an die Prediger-Wittwen-Casse des Geistlichen Ministeriums abgeführt.

Im April 1826 erbat Johann August Meißner die Genehmigung für eine Neuauflage von 3000 Exemplaren, die versuchsweise nicht mehr in der vertraglich festgelegten Corpus-Schrift, sondern in Petit ausgedruckt werden sollte. Das Ministerium, vom Rat um die Zustimmung angegangen, zierte sich: *Ministerium finde zwar manche Bedenklichkeiten bei einer solchen erheblichen Veränderung der Typen; indeßen wolle es doch nicht gerade widerrathen, daß sich HE. Meißner an den Hoche. Senat wende, um von demselben die Einwilligung zu erbitten, einen solchen Versuch auf seine Gefahr machen zu dürfen.*²³

Der Versuch muss gelungen sein, denn Ratsbuchdrucker Meißner stellte 1828 erneut einen solchen Antrag; diesmal sollte die Auflage 2000 Exemplare umfassen. Sie wurde genehmigt und erschien 1829.

Im Januar des Jahres 1832 hatte der Organist an St. Nikolai J. F. Schwencke (auch: Schwenke) dem Ministerium den Entwurf für ein hamburgisches Melodien- und Choralbuch vorgelegt und ein Privileg dafür erbeten. Im April trat der Ratsbuchdrucker Meißner mit dem Antrag auf den Plan, eine Neuauflage des Gesangbuchs von wiederum 3000 Exemplaren drucken zu dürfen. Beide Anträge wurden im Mai 1832 vom Senior²⁴ im Ministerium vorgebracht, das beschloss, *dem Senate Vorstellung zu thun 1) wegen Anfertigung eines vermehrten und verbesserten Gesangbuches für die hiesigen Gemeinen, 2) wegen Einführung eines autorisirten Choral- und Melodien-Buches, wozu der hiesige Organist Schwenke an der Nikolaikirche die nöthigen Vorarbeiten bereits vollendet hat ...*²⁵

Zwischen Schwencke und dem Ministerium sollte es hierüber freilich noch zu einem ernsten Konflikt kommen. Eine für das Gesangbuch beson-

²³ Protokoll GMin., S. 402. – Beschlüsse vom 5. Februar 1826.

²⁴ Senior war der damals schon 84-jährige Hauptpastor Willering, der sich jedoch alters- und krankheitshalber von Hauptpastor August Jacob Rambach vertreten ließ.

²⁵ Protokoll GMin., S. 440. – Beschlüsse vom 4. Mai 1832.

ders günstige Situation bestand jedoch insofern, als der für Gesangbuchangelegenheiten versierteste Hamburger Fachmann Rambach, der damals mit 55 Jahren im besten Mannesalter stand, zu der Zeit gerade mit der Vertretung des alten Seniors beauftragt war. Senior Willerding war hochbetagt. In den gerade zurückliegenden Jahren waren die meisten Bände von Rambachs umfänglicher Anthologie erschienen,²⁶ und vielerorts war das Interesse am alten evangelischen Kirchenliedgut wiedererwacht.

In der Vorrede zu seinem Büchlein über die Gesangbuchliederdichter hat August Jacob Rambach einen eigenen Bericht von der Entstehung des Gesangbuchs gegeben. Der Bericht erwähnt, dass Senior Willerding schon um 1822 die Notwendigkeit einer Gesangbucherneuerung erkannt und ihn, Rambach, sowie auch die Pastoren Evers und Freudentheil mit vorbereitenden Arbeiten dafür beauftragt habe. Die Sache hätte sich dann verzögert. *Aber zehn Jahre später, am 4. Mai 1832, gab eine gerade damals zu beschaffende wiederholte Auflage des bisherigen Gesangbuchs Veranlassung zu dem vom Ministerio gefaßten Beschlusse, beim Hochw. Senate auf die Veranstaltung einer neuen Sammlung geistlicher Lieder anzutragen.*²⁷ Die Sache mit Schwenckes Choralbuch-Entwurf erwähnte Rambach nicht.

Evers und Freudentheil hatten sich durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesen. Von Wilhelm Nicolaus Freudentheil stammten verschiedene Gedichtbände, und später sind immerhin 18 Gedichttexte von ihm, auf herkömmliche Kirchenliedmelodien singbar, in das Hamburger Gesangbuch aufgenommen worden. Nicolaus Joachim Guiliam Evers, ein Sohn von Pastor Daniel Evers,²⁸ dem Freunde Goezes, hatte sogar schon ein Gesangbuch herausgegeben, nämlich die dreibändige

- Sammlung geistlicher Lieder: zur Erheiterung u. Beruhigung unter den Uebeln und Leiden des Lebens. Hamburg: G. F. Schniebes.
- Th. – 1817. – [Lieder Nr. 1–666].
- Th. – 1817. – X, 429 S. – Lieder Nr. 667–1263 [ohne Noten].
- Th. – 1818. – XVI, 512 S. – Lieder Nr. 1264–1906 [ohne Noten].

²⁶ August Jakob Rambach, Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet. Bd. 1–6. Altona und Leipzig 1817–1833.

²⁷ August Jakob Rambach, Kurzgefaßte Nachricht von dem Verfasser der Lieder im Hamburgischen Gesangbuche. Von Dr. A. J. Rambach, Senior des Hamburgischen Ministerii. Hamburg 1843, Vorrede, S. V.

²⁸ S. oben, S. 209.

Die Sammlung, deren Lieder vom Herausgeber auch „verbessert“ und „bearbeitet“ worden waren, betrachtete Evers als eine Ergänzung von Rambachs Anthologie.

Die Notwendigkeit eines neuen Gesangbuchs begründete Rambach dem Rat gegenüber in einer noblen hanseatischen Zurückhaltung unter anderem damit, das bisherige Buch enthalte beispielsweise nur 8 Pfingstlieder – zu wenig für die in jeder Hauptkirche an den drei Pfingstfeiertagen gefeierten insgesamt 10 Gottesdienste! – und nur 2 Lieder für die in diesem Jahr eingeführte Konfirmation, auch *Ein feste Burg ist unser Gott* fehle. Ferner seien viele im Gesangbuch von 1787 enthaltene Lieder *wegen des in ihnen vorherrschenden Lehrtones* nur für die Privatandacht, nicht aber für den Gottesdienst verwendbar, und Lieder aus den letzten 50 Jahren fehlten überhaupt. Die Erstellung eines Entwurfs für ein neues Gesangbuch sollte nach Rambachs Vorausschätzung nur 2 bis 3 Jahre dauern. Es sollten im übrigen *statt der alsdann ausfallenden, wenn auch nicht schlechten, doch minder erbaulichen Gesänge des jetzigen Buches, eine um so größere Anzahl vorzüglicher neuer Lieder aufgenommen werden ...*²⁹

Im Juni 1832 hat der Rat alsdann dem Plan zur Gesangbuchreform *freundlich Gewährung zugesagt*, wegen des Choralbuches jedoch zunächst das Gutachten eines Sachverständigen verlangt.³⁰

Im Oktober des Jahres 1832 begannen unter dem Vorsitz von Hauptpastor Rambach die Beratungen der Gesangbuchkommission. Diese Kommission ist nie gewählt worden. Rambach hat den Beginn der Gesangbuchreform eher fast wie eine Privatangelegenheit behandelt. Das Gesangbuch sollte seine ureigenste Sache sein! Er hat die Kommission selbst zusammengestellt und einberufen; er bezeichnete sie als die *von mir zum Beistand erbetenen geschätzten Herren Collegen*³¹ und notierte mit eigener Hand im Protokollbuch: *Am 25^{sten} October begannen in meinem Hause die Versammlungen der zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs angeordneten und von mir ernannten*

²⁹ Ministerialakten IIIB, Band 66 (1832).

³⁰ Nach den Senatsakten ist dann 1833 ein sehr positives Gutachten von dem Musiklehrer Friedrich Wilhelm Grund, dem Gründer der Hamburger Singakademie, ergangen, der Schwenckes Choralbuch *das beste, was bisher erschienen*, nannte: Senatsakten CI VII Lit. Ha N° 2, Vol. 14 (1832–1838). Auf Grund dieses Gutachtens hat das Kollegium der Sechziger dann im September 1833 der Einführung des Choralbuches zugestimmt. Es ist noch im selben Jahr 1833 im Druck erschienen.

³¹ August Jacob Rambach: Kurzgefaßte Nachricht (Anm. 27), S. V.

*Commission, bestehend, außer mir, aus Herrn Hauptpastor Strauch, und den Herren Collegen Evers, Freudentheil, John und Geffcken. Sie hat sich seitdem in der Regel alle 8 Tage, im Sommer aber nur alle 14 Tage versamlet.*³²

Es gab auch keine Zwischenberichte im Ministerium. In aller Stille ließ Rambach den Entwurf für das neue Hamburger Gesangbuch entstehen und wachsen, und vielleicht war auch dieses Verfahren die Ursache dafür, dass der Gesangbuchentwurf bei seiner Vorlage vor den staatlichen Gremien ein gewisses Erschrecken ausgelöst hat.

Dies also waren die Männer der Hamburgischen Gesangbuchkommission:

Hauptpastor Dr. August Jacob Rambach (St. Michaelis), Hauptpastor Dr. Ludwig Chr. Gottl. Strauch (St. Nikolai), Pastor Nicolaus Joachim Guiliam Evers (St. Jacobi; † 1837), Pastor Dr. Wilhelm Nicolaus Freudentheil (St. Nikolai), Pastor Dr. Johann John (St. Petri) und Pastor Dr. Johannes Geffcken (St. Michaelis).

Mit Ausnahme des 1837 verstorbenen Pastor Evers haben die Genannten der Kommission für rund ein Jahrzehnt unverändert angehört. Im Januar 1834 starb Senior Willerding, 84 Jahre alt. Als sein Nachfolger wurde August Jacob Rambach am 21. Februar 1834 zum Senior des Geistlichen Ministeriums erwählt.

Als am 21. April 1835 der Ratsbuchdrucker Meißner wieder einmal die Genehmigung für den Druck einer Neuauflage von 5000 Exemplaren des kleinen Formats beantragte, erklärte das Ministerium seine Zustimmung, *obwohl mit den Vorarbeiten zu einem neuen Kirchengesangbuche seit drittelhalb Jahren eifrig fortgefahren und das Werk bereits ziemlich weit gediehen sey.*³³

Ende 1837 sah der Ratsbuchdrucker sich wieder veranlasst, einen Neudruck des Gesangbuchs vorzunehmen. Er stellte die erforderlichen Genehmigungsanträge. Das führte im Ministerium zu der Frage, wieweit denn inzwischen die Vorbereitungen für ein neues Gesangbuch gediehen seien. Pastor Geffcken vermerkte auf Rambachs Rundbrief: *Die größere Hälfte des Gesangbuchs, ueber 400 Gesänge, sind bereits redigiert, die übrigen Vorarbeiten sind sehr weit fortgeschritten ...*³⁴ Dennoch durfte Meißner das alte Gesangbuch noch einmal drucken. Dem Rat wurde schriftlich mitgeteilt:

³² Protokoll GMin., S. 442. – Eintragungen des Jahres 1832.

³³ Senatsakten CI VII Lil. Ha N° 2 Vol. 14 (1832–38).

³⁴ Ministerialakten IIIB, Band 70 (1836).

*Die Vorarbeiten zu einem neuen Gesangbuche für unsere Gemeinen wurden [1832] von einer dazu angeordneten, aus sechs Mitgliedern bestehenden Commission begonnen und sind seitdem fast ununterbrochen mit solchem Erfolge fortgesetzt worden, daß die Commission sich Hoffnung machen darf, noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres ihre Arbeit völlig beendet zu sehen ...*³⁵

Aus der Kommissionsarbeit selbst verlautete inhaltlich so gut wie nichts. Lediglich dem erst lange nach Abschluss der Kommissionsarbeit abgefassten Bericht Rambachs³⁶ Ist zu entnehmen, dass man nach bestimmten Grundsätzen verfuhr, vor allem dem unbezweifelt richtigen Grundsatz, daß den Gesängen der früheren Zeit ihre ursprüngliche Gestalt, auch wo sie von der modernen Ausdrucksweise merklich abweicht, möglichst zu erhalten in einzelnen Fällen jedoch eine Veränderung der Worte und Redeformen nicht allein zulässig, sondern nach Umständen selbst nöthig sey. So durchaus tadelnswerth die Willkühr ist, mit welcher die Herausgeber mancher in den letzten fünfzig Jahren erschienenen Gesangbücher viele alte Kirchenlieder verändert und zum Theil die kräftigsten unter ihnen verwässert haben: so läßt es sich doch wahrlich auf keine Weise rechtfertigen, wenn, wie man neuerdings hie und da vorgeschlagen und versucht hat, die auffallendsten Archaismen und Härten älterer Gesänge beibehalten und manche Ausdrücke und Bilder zurückgerufen werden, die der Erbauung zu unserer Zeit in der That mehr hinderlich als förderlich sind.

Dem Bericht Rambachs waren auch einige Angaben über die Arbeitsweise der Kommission zu entnehmen. Er schilderte die Sitzungen der Kommission, ... in denen uns theils die Auswahl der vorläufig zur Aufnahme bestimmten Gesänge, theils, nachdem diese unter den Mitgliedern der Commission circulirt hatten, die Vergleichung der von jedem Einzelnen schriftlich über sie gemachten Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge beschäftigte. Ohngeachtet in Ansehung der wesentlichen Grundsätze, auf welche es bei diesem Geschäfte ankam, vollkommene Übereinstimmung unter uns herrschte, konnte es dennoch nicht fehlen, daß nicht in der einen wie in der andern Beziehung die Urtheile manchmal mehr oder minder von einander abwichen. So wenig indeß durch diese Verschiedenheit der Ansichten das bei dem gemeinsamen Werke so höchst nöthige Einverständniß litt, eben so wenig brachte sie der Sache selbst Nachtheil; vielmehr diente sie nur dazu, jeder Art des Zuweitgehens desto sicherer vorzubeu-

³⁵ Ministerialakten Senatsakten CI VTI Lil. Ha N^o 2, Vol. 14 (1832–38), Schreiben des Geistlichen Ministeriums vom 15. Januar 1838.

³⁶ August Jacob Rambach: Kurzgefaßte Nachricht (Anm. 27), Anmerkung zum Text von S. VI.

gen, und durch möglichste Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit den Werth der Sammlung zu erhöhen.³⁷

Rambachs Bericht fuhr sodann mit der Mitteilung fort, die Vorarbeiten seien im Frühjahr 1838 abgeschlossen und zum Umlauf unter alle Mitglieder des Geistlichen Ministeriums gegeben worden. Das Ministerium sei mit der Sache zufrieden gewesen; einige Bemerkungen und Vorschläge seien bei der anschließenden erneuten Durchsicht nicht unbenutzt geblieben.³⁸

In der zweiten Hälfte des Jahres 1839 aber war auch dieser (wie man hoffte) letzte Arbeitsgang abgeschlossen. In der Stille der Kommissionsarbeit im Pastorat von August Jacob Rambach und sodann im Umlauf bei den Hamburger Pastoren war ein sehr umfangreiches Werk herangereift: ein Gesangbuchentwurf von nicht weniger als 889 Liedern, handschriftlich in vier voluminöse Quart-Bände eingetragen! Rambach entwarf ein Memorial, das er zusammen mit „Bemerkungen der Gesangbuch-Commission“ im Januar 1840 unter den Kollegen im Geistlichen Ministerium in Umlauf gab – schon da mit der vorsorglichen Frage, ob das Ministerium einverstanden sein würde, wenn von den vorgesehenen 889 Liedern etwas gekürzt würde.

Zusammen mit dem geplanten Inhaltsverzeichnis des neuen Gesangbuchs waren die *Bemerkungen der Gesangbuchs-Commission in Hinsicht der von derselben Rev. Min.. vorgelegten Sammlung geistlicher Lieder* (22 Seiten) handschriftlich in eine Heft eingetragen. Dieses Heft, fest in steife Deckel gebunden, ist wohl dem Rat eingereicht worden, danach aber in die Ministerialakten zurückgekehrt, die Senatsakte³⁹ enthält auf dem Umschlag den Vermerk: *Das angelegte Heft, vermutlich R. Ministerio retradirt, ist nicht aufs Archiv gekommen. Sept. 1843.* Die „Bemerkungen“ umfassten den Kommentar zum Liedteil-Entwurf in 8 Ziffern:

1. *Plan und Eintheilung:*
2. *Auswahl der Gesänge:* sie sei eine Sammlung des Besten aus dem evangelischen Liederschatz aller Zeiten, enthalte aber auch das Gute und Treffliche von neueren Dichtern. *Wärme, Innigkeit und lebendige Kraft des frommen Gefühls war es hauptsächlich, worauf wir bey der Auswahl der Lieder unser Augenmerk richteten.*

³⁷ Ebd., S. Vf.

³⁸ Ebd., S. VII.

³⁹ CI VII Lit. Ha N° 2, Vol. 15.

3. *Anzahl der Lieder*: diese sei *bedeutend groß*, gewähre dadurch aber *Manigfaltigkeit und Abwechslung*;
4. *Benutzung des jetzigen Gesangbuchs*: aus dem bisherigen Gesangbuch würden etwa 300 Lieder in das neue übernommen.
5. *Grundsätze bey der Bearbeitung u. Verbesserung der aufgenommenen Lieder*: man habe sich nach Möglichkeit um die originalen Textfassungen bemüht! *Die Dieterichschen und Zollikoferischen willkürlichen Veränderungen* seien zurückgenommen worden.
6. *Folgen der Gesänge in den einzelnen Rubriken*: Anordnung und Abfolge seien chronologisch angelegt.
7. *Die Melodien*: man habe nach Möglichkeit herkömmliche und in der Gemeinde bekannte Melodien vorgesehen. Für verschiedene andere Lieder aber (unter anderem für *In dulci iubilo*, *Mag ich Unglück nicht widerstahn*, *Gottes Sohn ist kommen*) bestehe jetzt die Gelegenheit, *diese köstlichen Schätze heiliger Musik* wiederzugewinnen.
8. *Namen-Angaben der Liederverfaßer*: diese sollten den Liedern (im Gegensatz zum bisherigen Verfahren im Gesangbuch von 1787) beigegeben werden.

Man konnte diesem Text durchaus die fachmännische Versiertheit des erfahrenen Hymnologen Rambach anmerken. Der gesamte Konvolut – die vier Bände mit den Lieder-Abschriften, das „Bemerkungen“-Heft und Rambachs Memorial – ging am 14. Mai 1840 an den Rat. Der Begleitbrief des Seniors entschuldigte die zahlreichen Schreibfehler in den Liedtexten; Rambach hatte die Kopien der 889 aufzunehmenden Lieder teilweise von Schülern anfertigen lassen!⁴⁰

Im Memorial, von dem die Übergabe des Entwurfs an den Rat begleitet wurde, wurde eingangs bemerkt, dass das Unternehmen nach 7 Jahren der Vorbereitung nunmehr glücklich vollendet sei und die Sammlung zur Ansicht und zur Genehmigung vorgelegt würde. Über die ihr zugrundeliegenden Grundsätze, über den Plan insgesamt und die Regeln, nach denen Veränderungen vorgenommen worden seien, unterrichtete der beigelegte „Prospectus“. Damit war das oben beschriebene Heft mit „Bemerkungen“ gemeint. – Zur Anzahl der Lieder müsse angemerkt werden, sie dürfe des Kaufpreises des fertigen Gesangbuchs wegen nicht zu hoch gegriffen werden, aber man habe doch erhebliche Bedenken gegen die *auffallende Man-*

⁴⁰ CI VII Lit. Ha N° 2, Vol. 15.

gelhaftigkeit und Dürftigkeit unseres jetzigen Gesangbuches getragen, und das Buch müsse schließlich vielen verschiedenen Auffassungen mehrerer Generationen genügen. In Preussen zum Beispiel sei an die Stelle des Gesangbuchs von 1780 mit 447 Liedern im Jahre 1829 ein neues mit 876 Liedern getreten. Die Kommission sei zur Vornahme von Kürzungen bereit. Aber der Gebetsanhang dürfe keinesfalls gekürzt werden; allenfalls könnte man daran denken, Gesangbuchausgaben mit und solche ohne Anhang wahlweise zum Kauf anzubieten.

Die Genehmigung, so wurde im Memorial weiter ausgeführt, sollte recht bald erfolgen. Das Verlagsrecht beanspruche das Ministerium – wie schon bei den vertraglichen Abmachungen von 1701, 1708 und 1782 für sich; es wolle das neue Gesangbuch selbst herausgeben. Am Ende formulierte das Memorial den Antrag, ... *daß Ew. Magnificenzen, Hoch- und Wohlweisheiten ... theils die vorgelegte Liedersammlung unverkürzt zu genehmigen, theils deren Einführung zum öffentlichen Gebrauche möglichst zu fördern, theils das uns zustehende Verlagsrecht des Gesangbuches in seinem ganzen Umfange zu bestätigen geruhen wollen.*

So leicht und schnell, wie Rambach gehofft haben mag, konnte die Sache des neuen Hamburger Gesangbuchs freilich nicht weitergehen. Der Rat ließ sich zunächst einmal etliche Zeit. Er muss über den großen Umfang des Projekts ziemlich beunruhigt gewesen sein, und es dürfte in den nächsten Wochen und Monaten gewiss manche Beratung darüber stattgefunden haben, die sich in keinem Protokoll niederschlug. Erst im September des Jahres 1840 entschloss der Rat sich zu einer Antwort. Dem von Amts wegen übersandten Protokollauszug⁴¹ war zu entnehmen, der Rat habe sich nicht mit den Einzelheiten befasst, sondern habe im Vertrauen auf die angewandte Sorgfalt das Gesangbuch als Ganzes angenommen, allerdings vorbehaltlich der weiteren verfassungsmäßigen Verhandlungen; zu diesen rechnete[n], wie sich bald herausstellte, die im „Kollegium der Sechziger“,⁴² dem das Mitgenehmigungsrecht zuzugestehen war. Die Anzahl der Lieder empfand der Rat allerdings als zu groß. Der Gebetsanhang sollte jedoch

⁴¹ Extr. Prot. Senatus Hamburgensis vom 21. September 1840.

⁴² Zum Kollegium der 60er, das in kirchlichen Angelegenheiten ein Mitspracherecht hatte und neben dem Rat als die zweite kirchliche Oberbehörde galt, gehörten die jeweils drei Oberalten aus den 5 Hauptkirchengemeinden (=15) und weitere je 9 aus jedem Kirchspiel gewählte Mitglieder (= 45).

bleiben, und das Ministerium sollte zunächst darangehen, den Umfang des Ganzen zu vermindern. In Bezug auf das Verlagsrecht seien freilich Ansprüche des Ratsbuchdruckers und des Amts der Buchbinder zu erwarten. Mit denen werde das Ministerium sich dann eben einigen müssen.

Im Geistlichen Ministerium wurde daraufhin über Kürzungen verhandelt; 70 bis 80 Lieder könnte man streichen, hieß es, aber auch die Zahl von 100 zu streichenden Liedern wurde genannt. Rambach antwortete dem Rat wenige Tage später, das Ministerium sei zu einer Verkürzung des Angebots bereit, aber es würden nicht mehr als höchstens 100 Lieder gestrichen werden – gleichmäßig aus allen Rubriken, unparteiisch und schnell –, keinesfalls aber solche Lieder, die *in keinem guten Gesangbuch fehlen*. In den Akten des Geistlichen Ministeriums befindet sich die Liste der schließlich aus dem Entwurf gestrichenen 108 Lieder, darunter leider auch *Christus der uns selig macht, Du meine Seele singe, Herr Jesu Christ du höchstes Gut, Singen wir aus Herzensgrund, Vom Himmel kam der Engel Schar* und *Wachet auf ruft uns die Stimme*⁴³ – im übrigen aber nur verhältnismäßig schwaches, durchaus entbehrliches Liedgut. Aber zugleich mit den Streichungen wurde die Aufnahme von 7 Liedern beschlossen, vier aus dem bisherigen, drei aus dem Berliner Gesangbuch.

Eine bittere Enttäuschung wurde Rambach dann allerdings Anfang des darauffolgenden Jahres zuteil: die Sechziger verweigerten die Mitgenehmigung. Trotz der vorgenommenen 108 Streichungen erging am 1. Februar 1841 der Ablehnungsbeschluss: *Conclusum des Sechziger Collegii kann das neue Gesangbuch wegen seiner voluminösen Beschaffenheit nicht mitgenehmigen*.⁴⁴ Der Rat konnte nicht anders als sich dem anzuschließen; er sandte die Unterlagen an das Ministerium zurück und äußerte den Wunsch, *das Gesangbuch einer weiteren Prüfung zu unterwerfen und eine Beschränkung der Anzahl der Lieder ... eintreten zu lassen*.

Das Ministerium aber stand hinter seinem Senior und antwortete mit einem von Rambach ausgearbeiteten, 9 Seiten langen Pro Memoria, in dem noch einmal dargelegt wurde, dass vor allem für den gottesdienstlichen Gebrauch des Gesangbuchs das Liedangebot umfassend und vielfältig sein

⁴³ Diese Lieder fehlten nachher tatsächlich im Bestand des Hamburgischen Gesangbuchs von 1842.

⁴⁴ CI VII Lit. Ha N°2, Vol. 15.

müsse. Man dürfe sich auch nicht an der handschriftlichen Form der Vorlage, 4 Bände stark, orientieren. Am Schluss hieß es:

*So lebhaft die Mitglieder des Ministerii wünschen, daß die vorstehenden Bemerkungen eine freundliche Aufnahme und Beachtung von Seiten des hochlöbl. Collegii der Herren Sechsziger finden mögen: so vertrauensvoll überlassen sie sich der Hoffnung, ihren Wunsch und ihre Bitte um Mit-Genehmigung des ganzen Gesangbuchs-Entwurfes nach abermaliger Prüfung desselben geneigtest erfüllt zu sehen.*⁴⁵

Beigefügt war eine Liste von 18 in den zurückliegenden Jahren in Deutschland erschienenen neuen Gesangbüchern⁴⁶ mit Angabe ihres Umfangs – von 792 bis 1200 Liedern! Das tat seine Wirkung. Anfang März steckte der Sekretär des Oberalten-Kollegiums, Ferdinand Beneke, dem Senior einen Zettel zu: er habe das Pro Memoria gelesen und *zweifle nicht, daß es seinen Zweck vollständig erfüllen wird.*

Im April revidierten die Sechziger ihren ablehnenden Beschluss: *Die weiteren Erläuterungen Rev. Ministerii bewegen Collegium, das fragliche neue Gesangbuch nunmehr mitzugenehmigen.* Nun konnte der Rat sich mit seiner Genehmigung anschließen (19. April 1841). Der Entwurf umfasste jetzt 782 Lieder, und das Buch sollte dann schließlich mit 784 Liedern ausgedruckt werden.

In der Frage der Verlagsrechte für das Gesangbuch, die das Ministerium für sich beansprucht hatte, war Rambach am Ende allerdings unterlegen. Zwar hatte Pastor Plath zu der Frage noch ein 7 Seiten starkes Gutachten geschrieben. Aber in der Ministeriumssitzung am 11. Juni 1841 musste der Senior mitteilen, Pastor Plath und er hätten sich in den Verhandlungen mit ihrer Auffassung nicht durchsetzen können. Es blieb, wie 1786, beim Verlag des Gesangbuchs durch den Ratsbuchdrucker und das Amt der Buchbinder, die sich gemeinsam verpflichteten, für die Erstauflage von 50.000 Exemplaren eine Ablösesumme von 8000 Mk. Banco zu entrichten. Über die Herstellung des Gesangbuchs wurde am 3. Juli 1841 ein Vergleich geschlossen, also ein Verlagsvertrag, der sich in den Senatsakten befindet. In ihm hieß es:

Unter verfaßter und zu erbittender Genehmigung Eines Hochw. und hoched. Raths haben sich E. h. Amt der Buchbinder und E. H. Raths Buchdrucker Joh.

⁴⁵ Ministerialakte MB Band 75 (1841).

⁴⁶ Im Entwurf waren sogar mehr als 30 neue Gesangbuchausgaben mit vergleichbar großem Umfang aufgeführt gewesen.

Aug. Meißner, sowohl unter sich, als mit den S. S. Herren Deputirten Rev. Ministerii über den Druck und Verlag des nächstens zu publicirenden neuen Hamburgischen Gesang-Buches folgendermassen verglichen:

I. In der Hoffnung daß E. H. Rath dem Amte der Buchbinder und dem Raths-Buchdrucker, auf ihre Bitte, und nach der mit E. E. Ministerio von ihnen getroffenen Vereinigung das Verlags-Recht aufs neue zu ertheilen geruhet, so verpflichten dieselben sich nicht allein bei der ersten, sondern auch bei allen folgenden Auflagen des neuen Gesang-Buches dauerhaftes weißes Papier und reine deutliche Lettern dazu zu gebrauchen, auch alle Materialien zeitig genug anzuschaffen, damit möglichst bald mit dem Druck der Anfang gemacht, und solcher spätestens um Michaelis 1842 geendet werden könne.

II. Die erste Auflage soll aus 50.000 Exemplaren bestehen, und mit drei Formaten vertheilt werden, so daß 25.000 Exemplare mit Petit Fraktur auf corpus Kegel in Duodez Format, den Bogen zu 24 Seiten, 22.000 mit kleiner Cicero fractur gleichfalls in Duodez Format, und 3000 mit Mittel-Fraktur auf Tertia Kegel in Octavo-Format ... gedruckt werden. Der Preis des ersten Formats ist auf 16 ß, derjenige des zweiten auf 19 ß, und derjenige des dritten auf 29 ß festgesetzt ...

Art. III des Vertrages regelte die Verteilung der Auflage: das Amt der Buchbinder verlegte die mittlere, der Ratsbuchdrucker die kleine Ausgabe; die grobe überließ das Amt der Buchbinder dem Ratsbuchdrucker gegen eine Vergütung von 600 Mk. Ct. Im Art. IV wurde die Herstellung auch der dem Amt der Buchbinder zustehenden Formate durch den Ratsbuchdrucker festgeschrieben. Art. V setzte die oben erwähnte Gebührenzahlung von 8000 Mk. Ct. für die erste Auflage an die Prediger Wittwen Casse fest. Von jeder künftigen Auflage sollten pro je 1000 Exemplare 30 Mk. Ct. an die Kasse entrichtet werden. Der Korrektor des Geistlichen Ministeriums erhielt lt. Art. VI für jedes Format 150 Mk. Ct., bei späterem Neusatz 75 Mk. Ct. als *honorarium*.

Der Verlagsvertrag trug die folgenden Unterschriften:

Dr. August Jacob Rambach, Joh. Matth. Liebermann, Plath, C. C. F. Micolci, Joh. Aug. Meißner, Syn. Kauffmann, A. F. Spalding. *Lectum atque confirmatum in Senatu Hamburgensi: 7. Julii 1841, H. Gossler D., Secretarius.*

Johann Matthäus Liebermann (Kleine Bäckerstr. 28) und Carl Christian Micolci (Esplanade, Laden Nr. 31 und 36) waren die Ältermänner des Amtes der Buchbinder. Die Druckerei von Johann August Meißner lag Schopenhohl 1. Johann Christian Kauffmann amtierte als Senatssyndikus; er hatte schon in den Monaten zuvor in der Gesangbuchsache mehrfach zwischen

dem Rat und dem Senior vermittelt und auch die Besprechungen über die Verlagsrechte geleitet. Andreas Friedrich Spalding war damals noch Senatssekretär; er sollte später zum Ratsmitglied („Senator“) aufsteigen. Ungefähr zur Zeit des Vertragsabschlusses hat dann auch der Druck des neuen Gesangbuchs begonnen. Eine Reihe von Einzelheiten musste noch geregelt werden. Im Oktober musste die Frage der Schreibweise von „sein“ und „bei“ geklärt werden. Senior Rambach setzte sich für die Beibehaltung der bisherigen alten Orthographie mit y wenigstens bei diesen beiden Wörtern ein. Er wurde aber im Ministerium überstimmt: *Es wurde hinsichtlich der im N. Gesangbuch zu beobachtenden Orthographie von einer großen Mehrheit im Ministerio der Beschluß gefaßt, der Buchstabe y solle gänzlich wegfallen.*⁴⁷ Die ersten Druckproben, die sich bei den Akten befinden, zeigen noch „bey“ und „sey“ – und die entsprechenden Korrekturen des y in i.

Den Winter über und im darauffolgenden Frühjahr müssen Satz und Druck des Gesangbuchs weiter vorangetrieben worden sein. Aber am 5. Mai 1842 ging der große Brand über die Stadt. Die letzten Vorräte an Exemplaren des alten Gesangbuches, in unmittelbarer Nähe der abgebrannten Hauptkirche St. Nikolai gelagert, waren in Flammen aufgegangen. Handel und Wirtschaft der Stadt hatten einen schweren Schlag erlitten. Wie sehr auch der Gesangbuchdruck von der Katastrophe in Mitleidenschaft gezogen war, geht aus einem handschriftlichen Brief hervor, mit dem der Ratsbuchdrucker Meißner sich am 20. Mai 1842 an den Senior wandte:

Überdies ist es auch unter den jezigen durch das unglückliche Ereigniß bedingten Umständen ganz unmöglich an Fortsetzung des Drucks des neuen Gesangbuchs zu denken, da sowohl während des Feuers als seitdem meine Officin mit vergrößertem Personal kaum im Stande ist, die Ansprüche der verschiedenen Behörden und Privaten zu befriedigen, obgleich Tag u. Nacht gearbeitet wird.

*Sobald die nothwendigsten Arbeiten beseitigt sind, mehrere meiner abgebrannten Collegen, denen ich augenblicklich aushelfe, wieder eingerichtet sind, werde ich nicht verfehlen mich bey Ihnen einzufinden.*⁴⁸

⁴⁷ Ministerialakte IIIB Band 75 (1841).

⁴⁸ In den Gesangbuch-Akten des Staatsarchivs.

Senior Rambach wandte sich am 23. Mai 1842 – wie immer mit der feierlichen Anrede *Hoch- und Wohlehrwürdige, Hoch zu verehrende Herren Kollegen*⁴⁹ – mit einem Rundschreiben an seine Amtsbrüder:⁵⁰

Die eingetretenen Umstände machen es nur noch wünschenswerther, daß sie [sc. die Gesangbuchsache] so bald als irgend thunlich, zu Stande komme. 1) der Abdruck des mittleren Formats ist, bis auf etwa 6 Bogen, vollendet. 2) Mehr als tausend der an Ostern dieses und des vorigen Jahres confirmirten Kinder aus den Schulen der Armenanstalt sind auf das neue Gesangbuch angewiesen. 3) Da die letzten Auflagen des gegenwärtigen Gesangbuchs so gut wie vergriffen sind, und tausende von Exemplaren desselben, die sich in den Händen der Abgebrannten befanden, durch die unglückliche Feuersbrunst vernichtet sind: so würde durch längere Verzögerung der Sache für Viele unserer Gemeindeglieder eine höchst unangenehme Verlegenheit verursacht werden. 4) Wenn, wie man zu Gott hoffen muß, die Zeit der Prüfung im Allgemeinen einen lebhafteren Sinn für christlich-religiöse Erbauung bey Hamburgs Einwohnern weckt: so kann eine Liedersammlung, die diesem Bedürfniß unweit reichere Befriedigung, als das bisherige Gesangbuch, darbietet, schwerlich jemals gelegener und erwünschter, als gerade jetzt kommen.

Die Vorrede für das neue Buch wurde nach der Verzögerung durch den „Hamburger Brand“ erst im Sommer 1842 konzipiert und genehmigt. Auch der Titel des Buches war bis dahin immer noch offen geblieben. Erst im September 1842 entschied man sich gegen etliche andere Vorschläge („Neues Gesangbuch“, „Neues Hamburgisches Gesangbuch“) schließlich für den Titel „Hamburgisches Gesangbuch“. Als Einführungsdatum hatte Rambach – im August 1842! – Neujahr 1843 vorgeschlagen; der Senior vermerkte im Protokollbuch:

*Am 25^{sten} Aug. erhielt ich einen Extr. Prot. A. S.⁵¹ vom 24sten ej. ... worin die von uns gethanen Vorschläge ... wegen Einführung des N. Gesangbuches auf Neujahr 1843 unbedingt genehmigt werden.*⁵²

Auch die Entwürfe für den Titel und die Vorrede wurden zu diesem Zeitpunkt genehmigt. Dann war der Druck vollendet: Am 26^{sten} Oct. erhielt ich vom H. Lie-

⁴⁹ Die Hauptpastoren wurden nach dem Protokoll der Zeit „Hoch-Ehrwürden“, die Prediger (Archidiaconi und Diaconi) mit „Wohlehrwürden“ angedredet.

⁵⁰ Ministerialakte MB Band 76 (1842).

⁵¹ Einen Protokollauszug des Hohen Senats („Extractus Protocolli Amplissimi Senatus“)

⁵² Protokoll GMin., S. 530. – Eintragungen des Jahres 1842.

*bermann, Aeltermann des Buchbinderamts, 40 ungebundene Ex. der fertig gewordenen Medium-Ausgabe des neuen Gesangbuchs.*⁵³

Mit dem Erscheinen des Gesangbuchs wurde Organist Schwencke ermutigt, ein dazu passendes Choralbuch erscheinen zu lassen, wenigstens eine Anpassung seiner Arbeit von 1832 an die nun erschienene Neuausgabe. Rambach seufzte: *Es scheint leider! als könne Meißner mit seinem Drucke nicht recht aus der Stelle kommen ... Schwenke zögert auch zu meinem Verdrusse mit der Herausgabe des Melodienbuches ...*⁵⁴ Doch Schwenckes Choralbuch erschien 1843, als Nachtrag zu dem von 1832. Mit einem Schreiben vom 17. Oktober 1843 wandte Schwencke sich an das Geistliche Ministerium *um eine billige Entschädigung seiner, auf diese mühevollen Arbeit verwendeten Zeit*, also ein Autorenhonorar. Senior Rambach war ärgerlich: das Melodienbuch war ohnehin viel zu teuer geworden. Prompt lehnte 1844 das Ministerium Schwenckes Honorarforderung ab; den Gegenvorstellungen des Nikolai-Kantors war kein Erfolg beschieden. Zudem war gerade die Teillieferung eines Konkurrenzunternehmens erschienen, die

- Sammlung der vorzüglich gebräuchlichen Choräle zum Hamburgischen Gesangbuche für Pianoforte und Gesang eingerichtet / von C. F. Becker, Organisten zu Leipzig. – Eigenthum des Verlegers. Erste Liv. Hamburg bei A. Cranz [1843].

Schwenckes Werk hat trotzdem noch etliche Auflagen erfahren. Die Bibliothek des Museums für Hamburgische Geschichte beispielsweise besitzt eine von Schwenckes Sohn bearbeitete „8. Ausg.“:

- Vollständiges Choral-Melodienbuch nebst der zweiten Stimme zu den dreistimmigen Chorälen von J. F. Schwencke. – Eigenthum des Herausgebers, F. G. Schwencke, Organisten zu St. Nikolai. – 8. Ausg. d. vollst. Melodienbuches. Hamburg: gedr. in der Noten-Druckerei der Eisenbahn-Zeitung zu Bergedorf, 1864. – Zu haben bei dem Herausgeber. – 60 S.; 194 Nm. u. 2 „Amen“. – Preis 8 ß.

Die Einführung des neuen Gesangbuchs erfolgte nach Rambachs Vorschlägen. Der Senior hielt 1843 im Protokoll des Geistlichen Ministeriums fest: *Am 1sten Januar ward das neue Gesangbuch in sämmtlichen Stadt- und Vorstadt-*

⁵³ Protokoll GMin., S. 531. – Eintragungen des Jahres 1842.

⁵⁴ Ministerialakte MB Band 76 (1842).

Kirchen zu allgemeiner Zufriedenheit eingeführt; wofür Gott gepriesen sey, und wozu er auf eine hoffentlich lange Zeit hinaus, seinen Segen geben wolle.

Das neue Gesangbuch von 1842

Titel, Privileg und Vorrede

Das neue Gesangbuch für Hamburgs evangelische Christen erschien mit dem Titel

- Hamburgisches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht: mit Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Special-Privilegio. Hamburg: gedruckt u. verlegt von Johann August Meißner, Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Buchdrucker. – XII, 611 S. Enth: 784 Lieder [ohne Noten], Register,⁵⁵ Verzeichniß der in diesem Gesangbuche vorkommenden Parallelmelodien, Gebete, Perikopen.

Es präsentierte sich mit dem Privileg der Hansestadt und mit einer von Senior Rambach konzipierten, aber vom ganzen Ministerium mitgetragenen Vorrede. Das Privileg lautete, wörtlich genau wie das von 1787:⁵⁶

Wir Bürgermeister und Rath dieser freien Hansestadt bezeugen hiemit öffentlich, daß Wir dem hiesigen Amte der Buchbinder und Unserem Raths-Buchdrucker den Druck und Verlag des unter Unserer verfassungsmäßigen Genehmigung von dem hiesigen Ehrwürdigen Ministerio im vorigen Jahre ausgefertigten Hamburgischen Gesangbuches, nebst der demselben beigefügten Sammlung Gebete, auf ihr Ansuchen verstattet, und zugleich ein ausschließendes Privilegium dahin ertheilt haben, daß außer ihnen jetzt und künftig niemand freistehen solle, solches in Unserer Stadt und deren Gebiete zu verlegen, drucken zu lassen und zu verkaufen.

Wir verbieten demnach allen hiesigen Buchführern, Buchdruckern und sonst jedermann, oberwähntes neues Gesangbuch, nebst der demselben beygefügten Sammlung Gebete, es sey unter demselben oder einem veränderten Titel, und es geschehe ganz oder Theilweise, unter welchem Vorwand, auch in welchem Format

⁵⁵ Die Lieder waren ohne Angabe der Verfasser ausgedruckt; dafür aber enthielt das Register zu jedem Liede den Verfassernamen und das Entstehungsjahr.

⁵⁶ S. oben, S. 218f. [nicht abgedruckt].

es wolle, hier oder anderwärts nachdrucken zu lassen, oder die nachgedruckten Exemplare in dieser Stadt und deren Gebiete einzuführen, zu verkaufen, oder sonst zu verbreiten; mit der ernstlichen Verwarnung, daß nicht allein allen, die hiewider handeln oder dazu Fürschub leisten, sie seien Käufer oder Verkäufer, die bei ihnen gefundenen Exemplare abgenommen und zum Besten der rechtmäßigen Verleger confiscirt, sondern auch noch ausserdem die Nachdrucker, Beförderer und Verbreiter des Nachdrucks mit einer halb Unserem Fisco und halb den rechtmäßigen Verlegern zuzuwendenden Geldbuße von Hundert Reichsthalern belegt werden sollen.

Dagegen müssen aber auch die Impetranten, bey Verlust dieses Privilegii, dem unter sich und mit dem hiesigen Ehrwürdigen Ministerio zum Behuf der Prediger=Wittwen=Casse errichteten, von Uns obrigkeitlich bestätigten Vergleich in allen Punkten getreulich nachkommen, das Gesangbuch auf gutem dauerhaften Papier und mit deutlichen Lettern abdrucken, und jedem Format die dafür bestimmten Preise, nämlich: Sechszehn Schilling für den kleinsten, Neunzehn Schilling für den mittleren und Neun und Zwanzig Schilling für den groben Druck, auf dem Titelblatte vordrucken lassen, ohne vorgängige Uns davon zu machende Anzeige nie eine neue Auflage veranstalten, auch von jedem Druck und Format zwey gebundene Exemplare an das hiesige Archiv und eben so viele an die Stadt=Bibliothek unentgeltlich abliefern.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Privilegium, Uns jedoch an Unseren Rechten unbeschadet, unter Unserem gewöhnlichen Siegel und Unseres Herrn Secretarii Unterschrift ausfertigen lassen. So geschehen Hamburg den Acht und Zwanzigsten September Anno Eintausend Acht Hundert Zwey und Vierzig. Ex speciali Commissione. Amplissimi Senatus Hamburgensis (L. S.). Eduard Schlüter, Dr. Reipublicae Hamburgensis Secretarius subscripsi.

In Rambachs Vorrede fiel erneut die vornehme Zurückhaltung auf, mit der die Kritik am Aufklärungsgesangbuch vorgetragen wurde. Und wieder tauchte in Rambachs Begründung für die Neuausgabe ein schon mehrfach benutzter Begriff auf: größere Mannigfaltigkeit. Da konnten die Hamburger lesen:

Das gegenwärtige Gesangbuch, welches nach erfolgter verfassungsmäßiger Genehmigung Eines Hochedlen und Hochweisen Senates und des löblichen Kollegii der Sechsziger statt des seit dem Jahre 1788 unter uns gebräuchlich gewesenenen beim öffentlichen Gottesdienste in den Stadt- und Landkirchen eingeführt werden soll, ist zunächst durch das Bedürfnis einer reicheren Auswahl und einer größeren Mannigfaltigkeit geistlicher Lieder veranlaßt worden, und ohne Zweifel wird es den Gliedern unsrer Gemeinen nicht weniger als uns zur Freude gereichen, einen

in dieser Hinsicht schon lange gehegten und vielfach ausgesprochenen Wunsch nunmehr erfüllt zu sehen. Es befinden sich in der vorliegenden Sammlung zwar nicht alle, aber doch bei weitem die mehrsten und geistreichsten der in dem bisherigen Gesangbuche enthaltenen Lieder und unter diesen namentlich die bei uns, wie in der ganzen evangelischen Kirche, mit Recht vorzüglich beliebten von M. Luther, P. Gerhardt, C. F. Gellert und andren hochbegabten Dichtern, welche wir nach dem beifallswürdigen Vorgange mehrerer seit den letzten zwanzig Jahren erschienenen Gesangbücher, sofern nicht hie und da überwiegende Gründe davon abrieten, in ihrer ursprünglichen Gestalt mitzuteilen für Pflicht gehalten haben. Zu diesen Liedern aber ist eine beträchtliche Anzahl der besten und kraftvollsten Gesänge von verschiedenen Verfassern hinzugekommen, bei deren Auswahl uns ebensowenig blinde Anhänglichkeit an das Alte, als parteiische Vorliebe für das Neue, sondern allein gewissenhafte Berücksichtigung desjenigen, worauf der wahre Werth des geistlichen und insbesondere des evangelischen Kirchenliedes beruhet, geleitet hat, und die bei aller Übereinstimmung in dem unveränderlich bestehenden Glaubensgrunde (1.Kor. 3,11) dennoch von seiten der Darstellung, wie des Ausdrucks und Tones mannigfaltig genug sind, um den Bedürfnissen eines jeden Erbauungsuchenden nach Maßgabe der verschiedenen Fähigkeiten, Empfindungsweisen und Gemütszustände gleiche Befriedigung zu gewähren. Daß dabei, wie der Hauptzweck der Sammlung es mit sich brachte, unser Absehen vorzüglich auf den öffentlichen Gottesdienst und die gemeinsame Andacht gerichtet gewesen ist, lehret der Augenschein. Indes haben wir nicht unterlassen, auch für die stille Erbauung und die häuslichen Andachtsübungen nach Möglichkeit Sorge zu tragen; ja, manches Lied, das seiner vorherrschenden Richtung nach weniger das Gefühl als das Nachdenken in Anspruch nimmt und daher mehr zum Lesen als zum Singen geeignet ist, haben wir in Erwägung des beim Religionsunterrichte davon zu machenden Gebrauches unbedenklich und um so lieber aufgenommen, je wünschenswerter es ist, daß die Jugend frühzeitig zu vertrauter Bekanntschaft mit dem Buche angeleitet werde, welches ihr, nächst der heiligen Schrift, für das ganze Leben zur vornehmsten Quelle der Ermunterung und des Trostes dienen soll.

Das Jahr, in welchem dieses Gesangbuch erscheint, ist unsrer Stadt durch ein hartes Mißgeschick unvergeßlich geworden, dessen Folgen die ihrer altherwürdigen Kirchen beraubten Gemeinen insonderheit schmerzlich empfinden. Wenn indes, wie wir zu Gott hoffen, diese von ihm über uns verhängte Züchtigung den Sinn für das eine, das not ist, die Hochachtung gegen sein heiliges Wort und die Liebe zu demselben, bei vielen von neuem geweckt, bei allen kräftiger angeregt hat, so läßt sich auch mit Grund erwarten, daß eine reichhaltigere Sammlung geistli-

cher Gesänge gerade jetzt eine um so günstigere Aufnahme finden und zur Förderung der gewirkten heilsamen Eindrücke das ihrige beitragen werde. Aus der Fülle unsrer Herzen rufen wir Gott an, daß er dazu seinen Geist und seine Gnade verleihen wolle. Euch aber, geliebte Glieder unsrer Gemeinen, bitten wir als Mithelfer, stets eingedenk zu bleiben der apostolischen Ermahnung ‚Erbauet euch auf euren allerheiligsten Glauben, und redet untereinander von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern; singet und spielet dem Herrn in eurem Herzen, und saget Dank allezeit für alles Gott und dem Vater in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi!‘ (Jud. V. 20. Eph. 5, 19.20)

*Hamburg,
am 24. September
1842.*

*Wir, Senior, Pastores
und sämtliche Prediger
des Hamburgischen Ministerii.*

In vielen Auflagen fand sich übrigens am Schluss eine Seite mit Werbung für Rambachs Schrift „Kurzgefaßte Nachricht von den Verfaßern der Lieder im Hamburgischen Gesangbuche“, die ja ebenfalls vom Ratsbuchdrucker hergestellt wurde. Für die Abfassung hatte Rambach vom Ratsbuchdrucker ein Honorar von 300 Mk. Ct. erhalten, das er der Prediger Wittwen Casse des Ministeriums zuleitete.⁵⁷

Struktur und Liedbestand

Die Gliederung des Liedgutes folgte immer noch den ausführlichen Vorbildern aus dem Jahrhundert zuvor. Aber es gab nun nicht mehr 12, wie im Gesangbuch von 1787, sondern lediglich übersehbare 5 „Abtheilungen“ mit Untergliederungen:

- Erste Abtheilung: Allgemeine Lob- und Dank-Lieder. (Nr. 1–73)
(Die Herrlichkeit Gottes überhaupt. Die Eigenschaften Gottes: Ewigkeit und Unveränderlichkeit, Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, Allweisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, Liebe, Barmherzigkeit, Langmuth und Geduld, Wahrhaftigkeit und Treue. Gott Vater, Sohn und heil. Geist.)
- Zweite Abtheilung. Gottes Werke und Gnadenwohlthaten. (Nr. 74–299)
(Die Schöpfung: Himmel und Erde; das höhere Geisterreich und der Mensch. Die Erhaltung und Regierung. Der Rathschluß Gottes zu

⁵⁷ Ministerialakte IIIB, Band 76 (1842).

unsrer Erlösung. Jesu Sendung und Geburt. Jesu Wandel auf Erden. Jesu Leiden, Tod und Begräbnis. Jesu Auferstehung. Jesu Erhebung zur Rechten Gottes. Sendung des heiligen Geistes. Christliche Kirche. Wort Gottes. Heilige Taufe und Bestätigung des Taufbundes. Heiliges Abendmahl.)

- Dritte Abtheilung. Das christliche Leben. (Nr. 300–629)
(Buße. Glaube. Gottseliger Sinn und Wandel überhaupt. Ehrfurcht und Demuth vor Gott. Liebe und Dankbarkeit gegen Gott. Vertrauen auf Gott und Ergebung in seinen Willen. Dankbare Liebe und Nachfolge Jesu. Gebet und Gottesdienst. Himmlischer Sinn und Vorbereitung auf die Ewigkeit. Genügsamkeit, Enthaltbarkeit, Weisheit im Genuß der Freude. Frommer Fleiß. Strenge Gewissenhaftigkeit in Wort und That. Aufrichtige und thätige Nächstenliebe. Beständigkeit und Wachsthum im Glauben und in der Gottseligkeit. Der Friede des Christen.)
- Vierte Abtheilung. Der Hingang des Christen zur Ewigkeit. (Nr. 630–673)
(Tod, Auferstehung und Gericht. Das ewige Leben und dessen Herrlichkeit.)
- Fünfte Abtheilung. Lieder in Beziehung auf besondere Stände, Zeiten und Vorfälle. (Nr. 674–784)
(Auf besondere Stände: Obrigkeit und bürgerliche Gesellschaft, Predigtamt, Hausstand; bei Trauungen; in der Fremde. Auf besondere Zeiten: Jahreswechsel und Folge des Menschlichen Alters, an Geburtstagen, in der Jugend, im Alter. Jahreszeiten, Witterungslauf, Saat- und Aerndtezeit: Frühling, Aussaat, Sommer, Dürre, Regen, Sonnenschein, Gewitter; Aerndte; Herbst; Winter. Tageszeiten: am Morgen; am Mittage; am Abend.
- Auf besondere Vorfälle: in allgemeiner Noth, Theuerung, Wassernoth, Krieg, Seuchen; in persönlicher Trübsal und Kummerniss; nach überstandenen Gefahren und Leiden: nach Abwendung allgemeiner Noth; nach Befreiung von persönlicher Trübsal. Bei Sterbefällen und Begräbnissen. Fürbitte für Sterbende.)

Nach unserer Zusammenstellung „Hamburgs evangelisches Kirchenlied im 18. Jahrhundert“⁵⁸ sind von den 441 Liedern des Gesangbuchs von 1787 im-

⁵⁸ Tabelle 10 im Anhang [nicht abgedruckt].

merhin 328 Lieder (= 86,6 %) in das Gesangbuch von 1842 übernommen worden.

Von den 784 Liedern des neuen Gesangbuchs gehörten 7 zum vorreformatorischen Liedgut, zum Teil in Bearbeitungen von Senior Rambach selbst. 38 Lieder aus dem reformatorischen Liedgut waren aufgenommen worden, darunter nun wieder 14 Lutherlieder. 121 Lieder stammten aus dem 17. Jahrhundert, darunter 25 Lieder von Paul Gerhardt sowie 8 Lieder von Johann Rist. Aber wie modern Rambachs Gesangbuchausgabe doch geworden war, sahen die Hamburger daran, dass das 18. Jahrhundert von nicht weniger als 512 Liedern repräsentiert wurde, darunter 47 Lieder von Gellert sowie 18 Lieder (und 5 Liedbearbeitungen) von Klopstock.

106 Lieder schließlich gehörten dem 19. Jahrhundert an, boten also das „neue Lied“. Sie stammten unter anderem von Ernst Moritz Arndt (*Geht nur hin und grabt mein Grab*), Christoph Karl Julius Asschenfeldt, Friedrich Bahnmaier (*Walte, walte nah und fern*), Matthias Claudius (*Das Grab ist leer*, 1812), Karl August Döring, der mit 5 Liedern vertreten war, Friedrich v. Hardenberg-Novalis (*O sagt es allen, daß er lebt; Wenn alle untreu werden*), J. H. C. Hengstenberg (*Laß, Herr, dies Haus uns heilig seyn*), Friedrich Adolf Krummacher (*Eine Herde und ein Hirt*), Christian Friedrich Heinrich Sachse (*Wohlauf, wohlauf zum letzten Gang*) oder Philipp Spitta (*Bleibt bei dem, der euretwillen auf die Erde nieder kam*). Die Genannten eingeschlossen zählte man im neuen Gesangbuch mehr als 30 Kirchenlieddichter des 19. Jahrhunderts; von 22 von ihnen sind Beiträge auch noch in das Gesangbuch von 1912 gekommen, und nur 11 von ihnen waren 1912 bereits vergessen.

Aus dem Kreis der Mitarbeiter der Gesangbuchkommission hatte Senior Rambach selbst 7 Lieder oder Liedbearbeitungen beige-steuert:

154	An des Mittlers Kreuz zu denken (1817, Übers. aus dem Lat. des Bonaventura)
136	Den die Engel droben (1842, nach J. A. Freylinghausen 1714)
745	Du Quell des Lichts (1817, nach Alkuin)
446	Dulde, Christ, des Lebens Leiden (1817, nach Thomas a Kempis)

219	Geist, gesandt vom Himmelsthron (1817, übers. nach Adam von St. Victor)
124	Komm zu deiner Gläubigen Schar [Veni redemptor gentium] (1817, übers. nach Ambrosius von Mailand)
125	Laßt uns, Christen, hocheufreuet (1817, übers. aus d. Lat.)

Besonders umfangreich aber war der Beitrag geraten, den Pastor Wilhelm Nikolaus Freudentheil zu Rambachs Gesangbuch geleistet hatte: 18 Lieder! Alle waren erst kurz vor dem Erscheinen des Gesangbuchs entstanden, waren also ganz neues Liedgut:

186	Auf zu frommer Feier (1842)
629	Bist du für mich, so rüste (1832)
36	Der Vater kennt dich (1829)
685	Die Erd´ ist überall des Herrn (1842)
41	Es waltet ein gerechter Gott (1842)
767	Gott mit uns! Hinauf, ihr Psalter (1842)
769	Heil mir, von der Krankheit Banden (1833)
601	Kämpfend soll ich leben, sterben (1842)
678	Lobsingt! Den Herrn verkündet (1827)
187	Meine Seele, bete (1842)
447	Mit Gott bin ich zufrieden (1841)
692	<i>Mit ihm, der sein wird, ist und war</i> (1842)
82	<i>Nicht nur treue Menschenseelen</i> (1831)
237	<i>O betet an den Geist des Herrn</i> (1842)
278	<i>O Tag des Heils o segne sie</i> (1842)

694	<i>Sandte dich mein Gott mir wieder?</i> (1842)
25	<i>Über Sonne hoch erhoben</i> (1842)
445	<i>Was wänst du dich verlassen?</i> (1817)

Von Rambachs Liedbearbeitungen sind nur Nr. 154 und 219, von den Liedern des Pastors Freudentheil nur Nr. 685, 767, 187 und 692 noch in das Nachfolge-Gesangbuch von 1912 übernommen worden.

Außer Rambach und Freudentheil gab es keinen besonderen zeitgenössischen Hamburgischen Beitrag zum neuen Gesangbuch. Lieder älterer Hamburger Kirchenlieddichter – wie Abraham Hinckelmann (*Seligstes Wesen*), Erdmann Neumeister (5 Lieder, darunter *Jesus nimmt die Sünder an*), Johann Rist (8 Lieder), Daniel Schiebeler (6 Lieder), Christoph Christian Sturm (21 Lieder und 5 Liedbearbeitungen) und Samuel Christian Ulber (2 Liedbearbeitungen) – waren natürlich vertreten.

Die Auflagen

Die mit 50.000 Exemplaren ja gewiss nicht eben klein bemessene erste Auflage des Buches muss im Handumdrehen fast ganz ausverkauft gewesen sein. Nur wenige Wochen nach der Einführung konnte Senior Rambach den *Hoch- und Wohlehrwürdigen, Hochzuverehrenden Herren Collegen* des Geistlichen Ministeriums mitteilen, er habe einen *Extr. Prot. Sen. H.*⁵⁹ vom 1. März 1843 erhalten mit der Mitteilung:

Es habe das Amt der Buchbinder bei E. H. Rathe darauf angetragen, eine neue Auflage des Hamb. Gesangbuches, und zwar von dem mittleren Drucke zu 18.000 Exemplaren, wovon 6000 Exemplare auf Schreibpapier und 12.000 Exemplare auf Druckpapier zu drucken sein würden, anfertigen lassen zu dürfen, weil die erste Auflage rasch vergriffen worden sei.

Und zwei Wochen später: *Der Raths-Buchdrucker Meißner habe E. H. Rathe angezeigt, daß die Auflage des neuen Gesangbuches von dem feinen Drucke groß 23.000 Exemplare, beinahe ganz vergriffen sei und wenigstens noch so viele Bestellungen gemacht waren, daß zum ferneren Absatz bald keine Exemplare mehr*

⁵⁹ Das heißt einen Protokollauszug des Hamburger Senats („*Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis*“); vgl. oben, S. 229, Anm. 49.

*vorhanden sein würden, weshalb er darauf antrage es ihm zu verstatten, eine neue Auflage von 10.000 Exemplaren anfertigen lassen zu dürfen.*⁶⁰

Vom Juli 1843 an war dem Amt der Buchbinder der Abdruck der Beicht- und Kommunion-Gebete gestattet worden. Und im September desselben Jahres sprach Rambach in einem Rundschreiben an die Ministerialen von dem *abermals nothwendig gewordenen Abdruck von 10.000 Ex. der Meißnern Stereotyp=Ausgabe unsers Gesangbuches*, der allerdings, um den Absatz der vom Buchbinderamt besorgten 2. Auflage nicht zu beeinträchtigen, nicht als „dritte Auflage“, sondern als Verstärkung der zweiten Auflage gezählt werden sollte. Anhand der Nachweise des Rambach'schen Gesangbuchs in Hamburgs Bibliotheken ergibt sich diese Folge von Auflagen:

<i>im Verlag des Buchbinders (grob)</i>	<i>im Verlag des Amts der Buchbinder (mittel)</i>	<i>im Verlag des Ratsbuch- druckers (klein)</i>
[1. Auflage 1843]	1. Auflage 1843	1. Auflage 1843
2. Auflage 1844	2. Auflage 1843	2. Auflage 1843
		3. Auflage 1845
		4. Auflage 1847
		5. Auflage 1849
		6. Auflage 1852
		7. Auflage 1855
		[seit 1855: Th. G. Meißner]
		8. Auflage 1858
		9. Auflage 1860
	3. Auflage 1863 (Druck: Ackermann & Wulff)	10. Auflage 1862
		11. Auflage 1865
	4. Auflage 1868	12. Auflage 1868

⁶⁰ Ministerialakte IIIB, Band 77 (1843).

<i>im Verlag des Buchbinders (grob)</i>	<i>im Verlag des Amtes der Buchbinder (mittel)</i>	<i>im Verlag des Ratsbuch- druckers (klein)</i>
		13. Auflage 1870
		14. Auflage 1873
		15. Auflage 1875
		16. Auflage 1878
		17. Auflage 1879
		18. Auflage 1881
		19. Auflage 1883
		20. Auflage 1885
		21. Auflage 1885
		[seit 1886: Lütcke & Wulff]
		22. Auflage 1887
		23. Auflage 1889
		24. Auflage 1890
		25. Auflage 1892
		26. Auflage 1895
		27. Auflage 1896
		„27.“ Auflage 1897
		28. Auflage 1900
		29. Auflage 1902
		30. Auflage 1905 [m. Anh.]
		31. Auflage 1907 [m. Anh.]
		32. Auflage 1908 [m. Anh.]
		33. Auflage 1911 [m. Anh.]

Der Umfang der „grogen“ Ausgabe (29 ß) hatte XVI, 912, 16 Seiten betragen, der der mittleren Ausgabe (19 ß) XII, 774, 17 Seiten (und 12 S. Gebete), der Umfang der Kleinausgabe (16 ß, von 1875 an M 1,20) all die Jahre hindurch gleichbleibend XI, 611 Seiten, zu denen von 1905 an der Anhang von 1902⁶¹ (32 Seiten) hinzukam.

Andere gesangbuchnahe Veröffentlichungen im 19. Jahrhundert in Hamburg

Es ist beinahe verwunderlich, was für einen Bedarf an Gesangbüchern die Hamburger selbst in diesem „fortschrittlichen“ 19. Jahrhundert noch hatten. Denn nicht nur die Gesangbücher erschienen in zahlreichen Auflagen. Es gab vielmehr neben dem kirchenamtlichen Gesangbuch und dem dazugehörigen Choralbuch immer wieder Ausgaben von Privat-Gesangbüchern. In verschiedenen Hamburger Bibliotheken fanden sich, hier nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Erscheinens aufgeführt, die folgenden gesangbuchverwandten Veröffentlichungen:

- Allgemeines evangelisches Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses, 1846. – 1032 S. (Staatsarchiv; Sign. A 630 / 623)

Dabei hat es sich vermutlich um ein Erzeugnis der Erweckungsbewegung gehandelt, die sich ja – wie das oben genannte Beispiel der Caroline Perthes, geb. Claudius gezeigt hat,⁶² mit dem kirchenamtlichen Gesangbuch nicht anfreunden konnte. Die als nächste zu nennende Publikation könnte eine Bearbeitung der erstgenannten sein:

- Hundert Lieder zum Gebrauch bei Hausandachten u. Bibelstunden. Nach bekannten Weisen zu singen. Hamburg: Niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungs=Schriften, 1849. – Gedruckt im Rauhen Hause zu Horn. – VI, 118 S. (Museum für Hamb. Geschichte; Sign.: Kg XVII 1032).

⁶¹ Zum Anhang von 1902 s. unten, S. 305f. [nicht abgedruckt].

⁶² S. oben, S. 210.

Auch Pastor Sengelmann, den wir als Kritiker des Aufklärungsgesangbuches schon erwähnt hatten,⁶³ brachte ein Gesangbuch heraus:

- Christliches Hausbuch: 114 Choräle zum Hausgottesdienste; Texte ausgewählt, bearb. u. mit einer Vorrede versehen / von H. M. Sengelmann. Die dazu gebräuchlichen Melodien für 1 Singstimme mit Pianoforte oder Orgel eingerichtet von G[eorg] Armbrust. Hamburg: Fritz Schuberth, 1857. – IV, 67 S. (Nordelbische Kirchenbibliothek; Sign. Q 102)

Im Hamburger Staatsarchiv ist ein weiteres vermutlich privates Gesangbuch nachgewiesen:

- Evangelisches Gesangbuch / hg. von Craig. – 2. Auflage Hamburg Pontt & von Döhren, 1859. – 574 S. (Staatsarchiv; Sign. A 630/625)

Hinter der knappen Herausgeberbezeichnung verbarg sich der Seelsorger der englischen Gemeinde in Hamburg, James Craig (1818–1899).

Auch für die folgende, ebenfalls zur Erweckung zu rechnende Sammlung trug Sengelmann die editorische Verantwortung:

- Festliche Nachklänge aus dem Leben eines Heimgegangenen: J. W. Rautenbergs Lieder / nach einer Auswahl von H. Sengelmann. – 1. Sammlung. Hamburg: Verlag der Alsterdorfer Anstalten; Oncken, 1865. – 172 S. (Nordelbische Kirchenbibliothek; Sign. XV 675/1).

Schließlich brachte die Gelehrtenschule des Johanneums einen Auszug aus Rambachs Gesangbuch als spezielles Schulgesangbuch heraus:

- Hamburgisches Schul-Gesangbuch. Hamburg: Verlag der Witwenkasse der Lehrer am Johanneum, 1884. – Druck von H. O. Persiehl. – 99, 13 S.; 97 Lieder; 13 Lieder im Anhang.

In der Vorbemerkung dieses Schulgesangbuches hieß es: *Der vorliegende mit Genehmigung E. H. Senates veranstaltete Auszug aus dem ‚Hamburgischen Gesangbuche für den öffentlichen Gottesdienst und die häusliche Andacht‘ Hamburg 1842 ... soll zum Gebrauche beim Unterrichte und bei den Morgenandachten zunächst der höheren Schulen Hamburgs dienen; die den Texten vorgedruckten Melodien entsprechen in Bezeichnung und Inhalt genau denen des Schwenckeschen ‚Vollständigen Chormelodienbuchs zum neuen Hamburger Gesangbuche‘ ...*

⁶³ S. oben, S. 224 [nicht abgedruckt].

Dies bezog sich auf die Ausgabe von Schwenckes Choralbuch, die 20 Jahre zuvor von Schwenckes Sohn besorgt worden war und die wir oben bereits erwähnt hatten.⁶⁴

⁶⁴ S. oben, S. 230.



Abb. 1: Neues Hamburgisches Gesangbuch, 1787



Abb. 2: Hamburgisches Gesangbuch, 1843